

OWP GENNAKER GMBH



Ersatzdokument

Erläuterungen zum Register 12 (Bauliche Unterlagen)

26.07.2022

REVISION	ERSTELLT		GEPRÜFT		FREIGEgeben	
	Name	Datum	Name	Datum	Name	Datum
0	 Colline Behr	26.07.2022	 Stefanie Lorenz	26.07.2022	 Andree Iffländer	27.07.2022

Gedruckte Ausfertigungen unterliegen keiner Dokumentenkontrolle.

Inhalt

Abkürzungen	1
Abbildungsverzeichnis.....	2
Revisionshistorie	3
Ergänzende / Mitgeltende Unterlagen	3
1 Veranlassung	4
2 Zweck des Ersatzdokuments	5
3 Erläuterungen zum Register 12	5
3.1 Ziel des Dokuments	5
3.2 Kurzbeschreibung	6
3.3 Ergebnis	7
4 Inhaltsverzeichnis des Originals	8



Abkürzungen

KÜRZEL	BEDEUTUNG
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnungen
GBG	Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
LEP M-V	Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern
OSS	Offshore Substation / Umspannplattform
OWEA	Offshore Windenergieanlage
OWP	Offshore Windpark
USP	Umspannplattformen
TdV	Träger des Vorhabens
WEA	Windenergieanlage, hier: Offshore-Windenergieanlage

	<p style="text-align: center;">Änderungsantrag Offshore Windpark Gennaker - Ersatzdokument Erläuterungen zum Reg. 12 -</p>	
---	--	---

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Inhaltsverzeichnis des Originals 8

Revisionshistorie

REVISION	KAPITEL	ÄNDERUNG	VON

Allgemeiner Hinweis:

© Dies ist ein vertrauliches Dokument. Die Urheberrechte liegen bei der OWP Gennaker GmbH (wpd); das Dokument darf nicht ohne schriftliche Genehmigung verwendet oder vervielfältigt werden. Sollten Ihnen Unstimmigkeiten zwischen den von wpd bereitgestellten Dokumenten / Informationen und projektspezifischen Normen, Richtlinien und Regeln (z.B. in der Design Basis) oder Dokumenten / Informationen, die von anderen Vertragspartnern oder Dritten bereitgestellt werden, auffallen oder Sie Unstimmigkeiten innerhalb der Dokumente von wpd bemerken, informieren Sie wpd bitte unverzüglich.

Ergänzende / Mitgeltende Unterlagen

DOKUMENTENTITEL	STAND

Wenn nicht anders hier genannt, gilt immer die aktuelle Version der hier aufgeführten Dokumente

1 Veranlassung

Die OWP Gennaker GmbH besitzt seit dem 15.05.2019 eine Baugenehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb des OWP Gennaker im Wind-Vorranggebiet „Darß“. Der geplante Standort des OWP Gennaker liegt auf einem im Juni 2016 durch das Land Mecklenburg-Vorpommern im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP M-V) ausgewiesenen Vorranggebiet für die Offshore-Windenergie in der westlichen Ostsee, ca. 15 km nördlich der Halbinsel Fischland-Darß-Zingst. Das Vorhaben umschließt den bereits bestehenden OWP EnBW Baltic 1.

Das genehmigte Konzept des Vorhabens basiert auf der zum Planungszeitpunkt größtmöglichen Turbine der Fa. Siemens Wind Power SWT-8.0-154 mit einer Leistung von max. 8,4 MW inkl. Power Boost. Dieser Turbinentyp stand zum Zeitpunkt des Genehmigungsantrags an der Schwelle zur Markteinführung.

Höchste Standards und Komplexität sind kennzeichnend für das Projekt.

Im Zuge der Vorverhandlungen hat der Turbinenlieferant nun darüber informiert, dass der in der Genehmigung festgelegte Turbinentyp zum Zeitpunkt der geplanten Installation im Jahre 2026 nicht mehr zur Verfügung stehen wird, weil in dem entsprechenden Fertigungswerk bereits jetzt eine Umstellung auf die 15-MW-Turbinenklasse erfolgt ist.

Alternativ hat die Fa. Siemens Gamesa Renewable Energy (SG RE, vorher Siemens Wind Power) angeboten aus einem Fertigungswerk in Frankreich eine zu diesem Zeitpunkt verfügbare, aber weiterentwickelte Turbinenversion auf Grundlage der gleichen Plattform, aber mit einem Rotordurchmesser von D=167m, hier die **SG 167-DD**, zu liefern.

Aufgrund dessen ist die Änderung der bestehenden Genehmigung auf den zum geplanten Installationszeitraum der Turbine verfügbaren Anlagentyp SG 167-DD unumgänglich, weshalb die Trägerin des Vorhabens (TdV) ein Änderungsverfahren gem. §16 BImSchG (wesentliche Änderung) durchführt.

Es ist die Installation von 103 Offshore-Windenergieanlagen (WEA) der 9,0 MW Klasse vorgesehen. Die Bauhöhe der OWEA wird max. 190 m betragen. Die Rotoren der OWEA besitzen einen Rotordurchmesser von 167 m. Zu Nebeneinrichtungen gehören zwei Umspannplattformen und die interne Parkverkabelung.

Für die Genehmigung des Vorhabens ist ein immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren mit obligatorischer Umweltverträglichkeitsuntersuchung durchzuführen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens werden entsprechend der

Regelungsbereiche verschiedener Fachgesetze und untergesetzlicher Regelwerke die jeweils betroffenen Fachbehörden am Verfahren beteiligt. Entsprechend § 13 BImSchG schließt die Genehmigung die Entscheidungen und Prüfungen der beteiligten Behörden mit konzentrierender Wirkung mit ein.

Bestandteil des Genehmigungsantrags sind u. a. die Baulichen Unterlagen und damit in Verbindung stehende Studien und Fachgutachten. Diese Dokumente sind überwiegend rein technischer Natur oder, wie z. B. im Falle des Brandschutznachweises, enthalten Informationen, die als Grundlage für die technische Planung und Dimensionierung erforderlich sind.

Die TdV hat speziell Antragsdokumente dieser Kategorie nach § 10 Abs. 2 BImSchG als Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (GBG) gekennzeichnet und getrennt eingereicht. Damit werden sie als vertraulich eingestuft und nur den zuständigen Fachbehörden bekannt gemacht.

2 Zweck des Ersatzdokuments

Die im Antrag als GBG vertraulich eingestuften Dokumente für die Öffentlichkeitsbeteiligung werden nicht ersatzlos gestrichen. Vielmehr tritt an diese Stelle ein Ersatzdokument, in dem der wesentliche Inhalt des Originals zusammengefasst wird. Der Inhalt der Ersatzdokumente ist so dargestellt, dass es Dritten möglich ist, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen der Anlage betroffen sein können.

Nachfolgend wird der Inhalt des als GBG gekennzeichneten Dokuments „**Änderungsantrag §16 BImSchG – Erläuterungen zum Register 12 (Bauliche Unterlagen)**“ (OWP Gennaker, Rev. 00, 28.06.2022) zusammenfassend dargestellt.

3 Erläuterungen zum Register 12

3.1 Ziel des Dokuments

Ziel des Dokuments ist es zu erläutern, welche in Register 12 des Änderungsantrages enthaltenen Antragsunterlagen für die Wiederholung der „1. Freigabe“ für den Windenergieanlagentyp SG 167-DD weiterhin gültig sind bzw. nachvollziehbar keiner Anpassung bedürfen.

Grundsätzlich gilt für alle Unterlagen in Register 12, dass sie nur dann angepasst wurden, wenn sich Inhalte aufgrund des Wechsels des Windenergieanlagentyps geändert haben.

Dementsprechend bleiben Unterlagen, die sich z.B. auf die gesamte Vorhabenfläche beziehen, unverändert.

Für die Erläuterungen von Zusammenhängen zwischen den Unterlagen im Register 12 des Änderungsantrags wird vorliegend als Dokumentenreferenz die im Inhaltsverzeichnis (Dokumententitel: „*Inhaltsverzeichnis inkl. Ausweisung der GBG - Änderungsantrag §16 BImSchG Vorhaben: Offshore-Windpark Gennaker*“) festgelegte Nummerierung zugrunde gelegt. Dieses enthält eine vollständige Übersicht aller Antragsdokumente entsprechend des bisherigen Verfahrensablaufs:

1. Genehmigungsantrag vom 22.08.2016,
2. Genehmigung (genehmigte Unterlagen) vom 15.05.2019,
3. Änderungsantrag (2022)

sowie für jedes Dokument einen entsprechenden Hinweis auf das Vorliegen einer Revisionsfassung oder deren weiterhin bestehende Gültigkeit.

3.2 Kurzbeschreibung

Das Windparklayout wurde im Zuge des Genehmigungsverfahrens gem. § 4 BImSchG aufgrund von Anforderungen des zuständigen Netzbetreibers 50Hertz Transmission GmbH (kurz: 50Hertz) angepasst. Es handelte sich um geringfügige Verschiebungen von insgesamt 12 Windenergieanlagenstandorte sowie die Verschiebung der östlichen Umspannplattform von der nordöstlichen in die südöstliche Ecke der Vorhabenfläche. Diese Anpassungen sind bereits in die bestehende Genehmigung vom 15.05.2019 eingeflossen.

Für das Änderungsverfahren gem. § 16 BImSchG sind aufgrund aktueller Anforderungen von 50Hertz die beiden Standorte der Umspannplattformen erneut um wenige Meter innerhalb der Vorhabenfläche verschoben worden.

In Register 12 enthaltene Lagepläne und Koordinatenlisten wurden für den Änderungsantrag fortgeschrieben und stellen damit den aktuellen Kenntnisstand dar.

3.3 Ergebnis

Die Anpassungen des Windparklayouts haben keinen Einfluss auf den Nachweis der Standsicherheit / die Machbarkeit der gewählten Gründungsmethoden (Monopile, Jacket) auf der Stufe der „1. Freigabe“ am Standort des OWP Gennaker.

Dies betrifft die Unterlagen:

- zur geophysikalischen Erkundung
- zur Baugrundvorerkundung
- zur Design Basis
- zur Kollisionsfreundlichkeit der Umspannplattform (USP)
- zu den Korrosionsschutzanforderungen
- zum Konzept dynamische Pfahlprobenbelastung
- zur Schwingungsanfälligkeit der USP
- zu den Zyklus Konzepten
- zum Rammkonzept für Jacket-Pfähle der USP
- den Angaben zur Dämpfung.

In der Unterlage „Gennaker Offshore Windfarm - Technical Note - Equivalency Assessment“ der Fa. Jörss-Blunck-Ordemann GmbH wurde die Gleichwertigkeit bestätigt.

4 Inhaltsverzeichnis des Originals

Inhalt

Revisionshistorie	2
1 Veranlassung	4
2 Ziel des Dokuments	5
3 Windparklayout	5
4 Nr. 12.6.4.2 bis Nr. 12.6.4.4: Unterlagen zur geophysikalischen Erkundung	6
5 Nr. 12.6.5 bis Nr. 12.6.9: Unterlagen zur Baugrundvorerkundung	6
6 Nr. 12.6.10: Design Basis	6
7 Nr. 12.6.19: Kollisionsfreundlichkeit USP	7
8 Nr. 12.6.20: Korrosionsschutzanforderungen	7
9 Nr. 12.6.21: Konzept Dynamische Pfahlprobelastung	7
10 Nr. 12.6.22: Schwingungsanfälligkeit USP	7
11 Nr. 12.6.23 und Nr. 12.6.24: Zykliskonzepte	7
12 Nr. 12.6.25: Rammkonzept für Jacket-Pfähle der USP	7
13 Nr. 12.6.28: Angaben zur Dämpfung	8

Abb. 1: Inhaltsverzeichnis des Originals